

Siersberg und Gerhard von Bettingen, wegen der Höfe Uchtelfangen und (Wüst-) Weiler.

Ungefähr in den Jahren 1260—1270 war Gräfin Lorette in eine Fehde verwickelt, in welcher ihr der Wildgraf Gottfried von Dhaun Beistand leistete. Die Gräfin scheint in der Abtragung der ihrem Bundesgenossen zugesagten Entschädigung nachlässig gewesen zu sein, da sich der Wildgraf in seinem Testamente, in dem er seine Schulden und Forderungen zusammenstellt, mit folgenden Worten hierüber beklagt: „Die Greben von Saarbrücken Brauto Lorata, die gelobete mir in irme Kriege 200 Pont Mezer Pennige, und ich virlois (verlor) zwei Rois (Rosse) in hierme (ihrem) Kriege — des is mir nit worden.“

Über den Gegner der Gräfin und den Verlauf des Streites erfahren wir nichts. Dergleichen Fehden waren im Laufe des 13. Jahrhunderts sehr häufig geworden. Das Faustrecht oder die Annäzung des Adels, seine Streitigkeiten und Händel durch das Recht des Stärkeren zu entscheiden, hatte sich aus der Unvollkommenheit der Reichsverfassung und dem Mangel kräftiger Handhabung des Friedens von seiten der Reichsoberhäupter seit Jahrhunderten herangebildet und war zu der Zeit der Gräfin Lorette, „der kaiserlosen, der schrecklichen Zeit“, auf die höchste Stufe gestiegen. In diesen unruhewollen Zeiten verfloß das Leben der Gräfin Lorette, doch nicht ohne ein Denkmal ihres Wirkens zurückzulassen. Im Jahre 1261 wurde nämlich auf ihre Veranlassung von Theoderich, Dechant von St. Arnual, mit Genehmigung des Bischofs von Metz Philipp von Flörchingen eine Kapelle in Saarbrücken erbaut, auf deren Fundamenten später die jetzige Schloßkirche aufgeführt wurde.

Als Lorette sich ihrem Ende nahe fühlte, schenkte sie durch Testament vom 24. September 1271 der Abtei Badgassen ihre angekauften Allodialgüter, ihren Anteil an der Saline zu Brede, den Zehnten zu Blittersdorf, den Wagen und die Pferde, die sie zu Grabe geleiten